

# **Qualität und Transparenz in der Pflege - eine Einführung**

**K.-Dieter Voß  
Vorstand des GKV-Spitzenverbandes**

**- Kurzfassung -  
anlässlich der Gemeinsamen Informationsveranstaltung  
von GKV-Spitzenverband und MDS  
Pflegequalität transparent machen  
am 2. März 2009 in Berlin**

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege ist für pflegebedürftige Menschen eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung ihrer Lebensqualität. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden dafür wichtige neue Grundlagen geschaffen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung von Expertenstandards, verbindliche Maßstäbe und Grundsätze der Pflegequalität, der Ausbau der Qualitätsprüfungen durch die MDK sowie die Veröffentlichung der Prüfergebnisse. Leistungsträger und Leistungserbringer sind aufgerufen, gemeinsam und partnerschaftlich verbindliche Vertragsregelungen zu schaffen. Als Konfliktlösungsmechanismus dient eine Bundesschiedsstelle Qualitätssicherung.

Die Vertragspartner haben als Zeichen ihrer hohen Verantwortungsbereitschaft bereits mehrere Vereinbarungen getroffen, ohne dass die hierzu eingerichtete Schiedsstelle angerufen werden musste. Nach schwierigen, aber am Ende erfolgreichen Verhandlungen wurden am 17. Dezember 2008 und am 29. Januar 2009 auch die beiden Transparenzvereinbarungen zur Veröffentlichung der MDK-Qualitätsprüfungen sowie gleichwertiger Prüfungen geschlossen.

Als Ergebnis der Prüfungen und als ein Element qualitätssichernder Maßnahmen erhalten die Verbraucher zukünftig die bisher fehlende Information über die Leistungen und Qualität von Pflegeeinrichtungen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verfügen so über wichtige Entscheidungsgrundlagen zur Auswahl einer für sie geeigneten Pflegeeinrichtung. In Verbindung mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aller geprüften Einrichtungen entsteht eine Art von Betriebsvergleich und Benchmark-Prozess. Damit werden positive Anreize für einen Wettbewerb um eine gute Pflegequalität gesetzt.